

Interpellation der SVP-Fraktion vom 16. Februar 2004  
(Wortlaut anschliessend)

## Herzchirurgie im Kanton St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. März 2004

Die SVP-Fraktion regt in ihrer Interpellation den Aufbau einer eigenen Herzchirurgie am Kantonsspital St.Gallen an und stellt in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Am 26. November 1995 lehnte das St.Galler Volk die Einführung der Herzchirurgie am Kantonsspital St.Gallen ab. Regierung und Parlament gingen damals davon aus, dass eine eigene Lösung kostengünstiger ist als eine von den Gegnern favorisierte Vertragslösung. Trotz dieser Einschätzung durch Regierung und Parlament lehnte das Volk eine eigene Lösung ab. Die Erfahrungen mit der Vertragslösung zeigen nun, dass der Betrieb einer eigenen Herzchirurgie wahrscheinlich nicht teurer zu stehen käme als der heute jährlich bezahlte Betrag von 5 Mio. Franken. Ob aber eine eigene Herzchirurgie tatsächlich günstiger sein wird als eine Vertragslösung, kann aufgrund der heute verfügbaren Informationen nicht gesagt werden.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Der Vertrag mit dem Kanton Zürich unterliegt einer dreijährigen Kündigungsfrist. Die Fallpauschalen werden alle zwei Jahre neu kalkuliert. Kommt keine Einigung über den neuen Preis zustande, kann der Vertrag auf sechs Monate gekündigt werden. Die Fallpauschalen wurden durch den Kanton Zürich seit Bestehen der Vereinbarung vom September 1998 nicht erhöht.
- 2./3. Die Planung einer eigenen Herzchirurgie im Kantonsspital St.Gallen oder allenfalls in der Region ist nur eine von verschiedenen möglichen Optionen. Da herzchirurgische Leistungen nicht nur vom Universitätsspital Zürich, sondern auch von privaten Anbietern erbracht werden, sind auch die Möglichkeiten alternativer Vertragslösungen abzuklären. Geprüft werden könnte auch, ob ein externer Anbieter im Raum St.Gallen eine Herzchirurgie aufbauen würde.

Um zu einer seriösen Beurteilung zu kommen, sind sowohl die Option einer eigenen Herzchirurgie als auch die aufgeführten Alternativen zu prüfen und dem Status quo gegenüberzustellen. Die Planungsarbeiten werden im laufenden Jahr in Angriff genommen. Eine allfällige Vorlage für eine eigene Herzchirurgie kann dem Kantonsrat frühestens im Jahr 2005 unterbreitet werden.

30. März 2004

Wortlaut der dringlichen Interpellation 51.04.03

### **Dringliche Interpellation der SVP-Fraktion: «Herzchirurgie im Kanton St.Gallen**

Wie die Regierung in ihrer Antwort zur Interpellation <Versorgung der herzchirurgischen Patientinnen und Patienten> ausführt, wäre eine eigene Herzchirurgie am Kantonsspital St.Gallen heute etwa gleich teuer wie die bestehende externe Lösung und würde die medizinische Versorgung dieser Hochrisikopatienten massiv verbessern. Insbesondere könnten lange Wartezeiten, welche für diese Patienten gefährlich werden können, vermieden werden.

Da allgemein bekannt ist (jede medizinische Statistik sagt hier dasselbe aus), dass Herz-Kreislaufkrankheiten in den nächsten Jahren weltweit weiterhin stark zunehmen werden, wird auch die Anzahl der Herzpatienten weiter steigen. Deshalb muss davon ausgegangen werden, dass eine eigene Herzchirurgie im Kanton St.Gallen in naher Zukunft günstiger sein wird, als eine externe Lösung. Zumal die Regierung in ihrer Antwort auch darauf hinweist, dass im Falle eines neuen Vertrages mit dem Kanton Zürich mit deutlich höheren Kosten gerechnet wird.

Da man eine herzchirurgische Abteilung nicht von einem Tag auf den anderen in Betrieb nehmen kann, drängt sich rasches und vorausschauendes Handeln auf. Vor allem auch, da es sich hier um eine (im Gesundheitswesen eher seltene) Einsparungsmöglichkeit handelt, die niemandem weh tut.

In diesem Sinne wird die St.Galler Regierung angefragt:

1. Wann läuft der Vertrag mit dem Kanton Zürich aus?
2. Wann wird mit der Planung einer eigenen Herzchirurgie begonnen?
3. Wann kann diese Vorlage dem Parlament unterbreitet werden?»

16. Februar 2004